

Effretikon, 12. August 2016
MK/AH

ABSCHIED

der Rechnungsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 090/16

13.14 Alters- und Pflegeheim; Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2015 des Alterszentrums Bruggwiesen

ANTRAG AUF KENNTNISNAHME

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2015 des Alterszentrums Bruggwiesen zur Kenntnis zu nehmen.

BEGRÜNDUNG

ZUM JAHRESBERICHT 2015

Das Alterszentrum Bruggwiesen AZB umfasst einerseits die Häuser A und B/C sowie andererseits die Dezentrale Pflegewohngruppe. In den Häusern A und B/C setzte sich das Wachstum bei den Belegungen und der Leistungserbringung fort. So wurden im Haus A mit seinen 67 Pflege- plus 8 Altersheimplätzen 2015 24'804 Pflagegetage geleistet (+17 % gegenüber 2014), was einer Auslastung von 90 % entspricht. Im 90-plätzigem Haus B/C waren es 27'934 Pflagegetage (+5 %) bei einer Auslastung von 85 %. In der Dezentralen Wohngruppe herrschte weiterhin praktisch Vollbelegung. Die RPK begrüsst eine gute Auslastung der Infrastruktur und nimmt deshalb die gesteigerte Auslastung positiv zur Kenntnis.

Das AZB beherbergte Ende 2015 155 Bewohnende mit einem Durchschnittsalter von 85.9 Jahren, und beschäftigte inkl. den Lernenden 204 Mitarbeitende (163 Vollzeitäquivalente). Insgesamt erlaubt der Jahresbericht einen Einblick in das AZB aus verschiedenen Blickwinkeln und ist dank den Statistiken auch informativ. Die RPK schätzt diesen Gesamtüberblick über das abgelaufene Jahr.

ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 17'579'483.17 und einem Ertrag von Fr. 18'912'850.35 mit einem Überschuss von Fr. 1'333'367.18. Dieser Ertragsüberschuss wurde zu Fr. 200'000.- zur Teilrückzahlung des Dotationskapitals verwendet und der Rest dem Eigenkapital zugewiesen, das nun Fr. 5'748'131.80 beträgt (wovon Fr. 600'000.- Dotationskapital). Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 8'336'512.98 aus.

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 fallen sowohl Aufwand als auch – in noch stärkerem Ausmass – Ertrag deutlich höher aus. Auch der Jahresgewinn ist mit Fr. 1.3 Mio. deutlich höher als die budgetierten Fr. 0.3 Mio.

Es resultierte also wie bereits in den Vorjahren ein viel besseres Ergebnis als budgetiert. Die RPK hält die Budgetpolitik des AZB für zu vorsichtig. Sie erwartet vom Stadtrat, dass er sich im Verwaltungsrat des AZB für eine realistischere Budgetierung einsetzt.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1.3 Mio. ist mit rund 8 % des Aufwands hoch, was zusammen mit den finanziell ebenfalls sehr guten Vorjahren zu einem raschen Aufbau des Eigenkapitals auf Fr. 5.75 Mio. geführt hat. Die RPK hält eine angemessene Eigenkapitalbasis, aber auch politische Aussagen zum angestrebten Eigenkapital, für notwendig. Bereits vor Jahresfrist hatte der Stadtrat angekündigt, dass bezüglich Eigenkapital Gespräche mit der AZB-Leitung vorgesehen sind. Dies ist nun nach Meinung der RPK tatsächlich zu vollziehen, wobei bei der Festlegung des angestrebten Eigenkapitals unter anderem zu berücksichtigen ist, dass 1) die Mietkosten des AZB mit Fr. 2.4 Mio. zurzeit immer noch deutlich unter den Fr. 3 Mio. sind, die der Stadtrat ursprünglich für die Stadtkasse in Aussicht gestellt hatte; 2) das AZB als Mieterin der städtischen Liegenschaft kein Immobilienrisiko zu tragen hat; 3) die Stadt weiterhin stark steigende Pflanzsteuern zu entrichten hat, die 2015 Fr. 3.1 Mio. betragen; 4) jährliche Einmalentschädigungen an das Personal (2015: Fr. 200'000) das Jahresergebnis beeinflussen und dazu eine Praxis festgelegt werden muss.

2015 erhielt das AZB einen Erbteil eines Verstorbenen ohne Zweckbindung, den es direkt einem zweckgebundenen Fonds zuwies (Ausgabenreglement für diesen Fonds ist vom AZB noch zu definieren). Dadurch bleibt die zweckfreie Zuwendung erfolgsneutral und erscheint nicht in der Laufenden Rechnung, sondern einzig in der Bestandesrechnung. Die RPK hält es für nötig, die Zulässigkeit dieser Verbuchungsart finanzrechtlich zu klären. Im Hinblick auf den zukünftigen Umgang mit allfälligen weiteren Zuwendungen Dritter mit oder ohne Zweckbindung erwartet die RPK vom Stadtrat, dass er sich für eine derartige Klärung – und falls nötig für eine Praxisänderung – einsetzt.

Die bereits Ende 2014 sehr hohen Freizeitguthaben der Angestellten des AZB sind 2015 noch einmal gestiegen. Sie betragen Ende 2015 6'048 Stunden, die in der Jahresrechnung als Aufwand verbucht sind. Die RPK hat bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass sie Aussagen dazu erwartet, wie die Guthaben innert nützlicher Frist auf ein vertretbares Mass reduziert werden können. Dass nun im Gegenteil eine steigende Entwicklung festzustellen ist, befremdet die RPK. Sie fordert den Stadtrat auf, sich im Verwaltungsrat des AZB nachdrücklich für einen Abbau der Freizeitguthaben einzusetzen.

Die RPK dankt allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz zugunsten einer guten Altersversorgung.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission**



Michael Käppeli
Präsident



Andreas Hasler
Aktuar